



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
<b>WS</b> Kleinsiedlungsgebiete <b>WR</b> Reines Wohngebiet <b>WA</b> Allgemeines Wohngebiet <b>WB</b> Besondere Wohngebiete <b>MD</b> Dorfgebiete <b>MI</b> Mischgebiete <b>MK</b> Kerngebiete <b>GE</b> Gewerbegebiete <b>GI</b> Industriegebiete <b>SO</b> Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl (0,7) Geschossflächenzahl [3,0] Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze (II) Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise - - - - - Baulinie = = = = = Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	●●●●● Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. ● Öffentliche Verwaltung ▲ Schule ◆ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen ● Soziales Zweck dienende Gebäude u. Einrichtungen ● Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen ▲ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ● Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen ● Post F Feuerwehr
Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen ö Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz <b>Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft</b> Anpflanzen Baume	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I - IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegführung Hauptfirst Firstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ.
Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. vom	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am beschlossen.	Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs.1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25)
gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den Der Bürgermeister (Brauer)	Kleve, den Der Bürgermeister (Brauer)	Kleve, den Die Bezirksregierung im Auftrage

**Bekanntmachung**

Diese vereinfachte Änderung ist am bekannt gemacht worden.

Kleve, den  
Der Bürgermeister  
(Brauer)



# Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 1  
zum Bebauungsplan Nr. 3-027-0  
Gemarkung: Rindern  
Flur: 9  
Maßstab: 1 : 1000